

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet „Schneckenstiege“, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ und das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2002 (KULP & THIELCKE 2003). Eine erste Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durch den NLWKN erfolgte zwischen Mai und August im Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Im Zuge der Aktualisierungskartierung wurden sechs Flächen anderen LRT zugeordnet. Davon betroffen sind die LRT 4010, 7120, 7140. Für die geänderten Flächen bildet die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand. Für die sich daraus ergebenden Flächenverluste der LRT 4010 und 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortschaft Stemmen und befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es hat eine Gesamtfläche von 200 ha. Davon entfallen 140 ha auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ (südlicher Teilbereich) und 60 ha auf das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ (nördlicher Teilbereich). Ein Teil des Plangebietes umfasst das Teilgebiet „Schneckenstiege“ des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“.

Der nördliche Teil des NSG ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z. B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepe als wichtiges Bruthabitat.

Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (*Grus grus*) als Sammel- und Rastplatz dienen. Das LSG hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Erhaltung von FFH-LRT. Es hat jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen dem NSG „Schneckenstiege“ und dem NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen 6 Lebensraumtypen (3160, 4010, 7120, 7140, 91D0*, 7150 als Nebencode zu 4010, 7120) auf 73 ha Fläche (36,4 %) vor. Alle diese Lebensraumtypen kommen im NSG auf 67,4 ha Fläche (48,2 %) vor. Den größten Flächenanteil der LRT hat mit 33 % der NSG-Fläche der LRT 91D0*. Weitere 10,6 % nimmt der LRT 7120 ein. Die anderen LRT sind mit $\leq 2,5$ % vertreten. Im LSG kommen 2 Lebensraumtypen (4010, 91D0) auf 5,6 ha Fläche (9,3 %) vor.

Knapp die Hälfte des Planungsgebietes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den großen zusammenhängenden Moorkomplex im Zentrum des NSG mit angrenzenden Wald- und Offenlandflächen. Im Gemeindeeigentum befinden sich mehrere Wege und Gräben im Gebiet. Die restliche Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und der LSG-VO „An der Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Schneckenstiege", Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch Moorwälder in struktureicher Ausprägung mit hoher Deckung von Torfmoosen sowie Scheiden-Wollgras und Glockenheide aus. Eingestreut sind offene Moorflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, aber auch feuchtere Pfeifengras-Moorstadien. Die beiden naturnahen dystrophen Stillgewässer sind mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation erhalten. Die südlich gelegenen Feucht- und

Nassgrünlandflächen werden extensiv genutzt. Im südlichen Teil (NSG) hat sich ein naturnaher Wasserhaushalt eingestellt. Im nördlichen Teil (LSG) erfolgt eine extensive Grünlandnutzung.																							
Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Schneckenstiege“				November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Auflichtung der Gewässer-Randbereiche dystropher Stillgewässer (LRT 3160)																					
0,1	E 3160																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>A</td> <td>80/20/0</td> <td>0,1</td> <td>A</td> <td>80/20/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	0,1	A	80/20/0	0,1	A	80/20/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3160	B	0,1	A	80/20/0	0,1	A	80/20/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verdrängung typischer Tier- u. Pflanzenarten durch aufkommende Gehölze.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,1 ha im hervorragend (A) Gesamterhaltungsgrad																							
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 0,1 ha Fläche, eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,08 ha und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,02 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																							

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer,
- natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Vermoorungen und Seggenriede sowie
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung der Uferstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Auflichtung der Gewässer-Randbereiche

- An dystrophen Stillgewässern werden i.d.R. keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dennoch kann in diesem Einzelfall die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die lebensraumtypische Verlandungsvegetation beitragen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

KULP & THIELCKE (2003): Monitoring im FFH-Gebiet 38 „Wümme“, Untersuchungsgebiet: Schneckenstiege- Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertung und Planung, BIOS, im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2011): Erhaltungs- und Entwicklungsplan „Schneckenstiege“. Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN), Lüneburg. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet „Schneckenstiege“, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ und das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2002 (KULP & THIELCKE 2003). Eine erste Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durch den NLWKN erfolgte zwischen Mai und August im Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Im Zuge der Aktualisierungskartierung wurden sechs Flächen anderen LRT zugeordnet. Davon betroffen sind die LRT 4010, 7120, 7140. Für die geänderten Flächen bildet die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand. Für die sich daraus ergebenden Flächenverluste der LRT 4010 und 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortschaft Stemmen und befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es hat eine Gesamtfläche von 200 ha. Davon entfallen 140 ha auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ (südlicher Teilbereich) und 60 ha auf das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ (nördlicher Teilbereich). Ein Teil des Plangebietes umfasst das Teilgebiet „Schneckenstiege“ des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“.

Der nördliche Teil des NSG ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z. B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepe als wichtiges Bruthabitat.

Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (*Grus grus*) als Sammel- und Rastplatz dienen. Das LSG hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Erhaltung von FFH-LRT. Es hat jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen dem NSG „Schneckenstiege“ und dem NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen 6 Lebensraumtypen (3160, 4010, 7120, 7140, 91D0*, 7150 als Nebencode zu 4010, 7120) auf 73 ha Fläche (36,4 %) vor. Alle diese Lebensraumtypen kommen im NSG auf 67,4 ha Fläche (48,2 %) vor. Den größten Flächenanteil der LRT hat mit 33% der NSG-Fläche der LRT 91D0*. Weitere 10,6% nimmt der LRT 7120 ein. Die anderen LRT sind mit $\leq 2,5\%$ vertreten. Im LSG kommen 2 Lebensraumtypen (4010, 91D0) auf 5,6 ha Fläche (9,3 %) vor.

Knapp die Hälfte des Planungsgebietes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den großen zusammenhängenden Moorkomplex im Zentrum des NSG mit angrenzenden Wald- und Offenlandflächen. Im Gemeindeeigentum befinden sich mehrere Wege und Gräben im Gebiet. Die restliche Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und der LSG-VO „An der Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"](#), [Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch Moorwälder in struktureicher Ausprägung mit hoher Deckung von Torfmoosen sowie Scheiden-Wollgras und Glockenheide aus. Eingestreut sind offene Moorflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, aber auch feuchtere Pfeifengras-Moorstadien. Die beiden naturnahen dystrophen Stillgewässer sind mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation erhalten. Die südlich gelegenen Feucht- und

Nassgrünlandflächen werden extensiv genutzt. Im südlichen Teil (NSG) hat sich ein naturnaher Wasserhaushalt eingestellt. Im nördlichen Teil (LSG) erfolgt eine extensive Grünlandnutzung.																							
Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Schneckenstiege“				November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 4010)																					
-	E1 4010 WV1 4010																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4010</td> <td>B</td> <td>3,48</td> <td>B</td> <td>16/34/50</td> <td>5,07</td> <td>B</td> <td>40/0/60</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4010	B	3,48	B	16/34/50	5,07	B	40/0/60
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
4010	B	3,48	B	16/34/50	5,07	B	40/0/60																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Absterben durch Überalterung • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Grundwasserabsenkung, Entwässerung																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 3,48 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,55 ha und																							

- eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,73 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)
 - des Lebensraumtyps auf mindestens 0,64 ha,
 - eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,2 ha und
 - eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha Fläche.
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung
- der Zwergstrauchheiden mit hohem Anteil von Glockenheide (*Erica tetralix*) auf feuchten, nährstoffarmen und sauren Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
 - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
 - der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standorts,
 - der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserständen,
 - der natürlichen Nährstoffarmut,
 - von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden,
 - der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen sowie
 - standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.
- Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts
 - Verbesserung der Vegetationsstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
 ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung
 Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens

- Für das FFH-Teilgebiete „Schneckenstiege“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Plaggen und/oder tiefe Mahd; Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen (LRT 4010)
4,12	E2 4010	
1,84	WV2 4010	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
4010	B	3,48	B	16/34/50	5,07	B	40/0/60

Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Absterben durch Überalterung • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Grundwasserabsenkung, Entwässerung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 3,48 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,55 ha und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,73 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,64 ha, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,2 ha und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,64 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Zwergstrauchheiden mit hohem Anteil von Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) auf feuchten, nährstoffarmen und sauren Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standorts, • der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserständen, • der natürlichen Nährstoffarmut, • von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z. B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vegetationsstruktur 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Plaggen und/oder tiefe Mahd

- Auf Flächen mit überalterten Beständen der Feuchten Heiden mit Glockenheide sollten in den Monaten von Oktober bis Februar in mehrjährigen Abständen kleinflächig die Vegetationsdecke abgezogen werden (Plaggen) oder auf Teilflächen eine tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähguts durchgeführt werden.
- Da sich mehr als 90 % der Diasporen in den oberen 4 cm des Bodens befinden, sollte die Plaggtiefe gering (möglichst nur wenige Zentimeter) gehalten werden. Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Samen und Rhizome der unerwünschten Arten weitestgehend entfernt sowie eine möglichst große Menge an Nährstoffen ausgetragen werden. Um den Eintrag von Pfeifengrassamen zu minimieren, sollten die Plagglflächen sowie angrenzende Flächen mit hoher *Molinia*-Deckung vor dessen Blütezeit gemäht werden, das Plaggen darf keinesfalls zum Zeitpunkt der Samenreife des Pfeifengrases durchgeführt werden.
- Heute werden i.d.R. Pflegezyklen von bis zu 25 Jahren angesetzt.
- Plagglflächen dürfen im Planungsraum eine Größe von 0,1 bis max. 0,3 ha nicht überschreiten.

Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen

- Keine großflächige Entkusselung ohne sofort anschließenden Anstau des Wassers im Moorkörper.
- Selektive und sorgfältige Entkusselung, d.h. einen Kahlschlag unbedingt vermeiden, auch auf kleinen Flächen mit Torfmoosrasen, um eine oberflächliche Verbrennung der Torfmoose zu vermeiden.
- Bei Entkusselung von Birken sollte ein lichter Birkenschirm stehen gelassen werden, das Gleiche gilt für Kiefern, wenn sie ausschließlich in der Fläche vorkommen.
- Die Entkusselung sollte nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost durchgeführt werden.
- Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollte das Holz aus dem Moor entfernt werden.
- Zur Schonung der empfindlichen Vegetationsdecke und des Moorbodens nur Einsatz von bodenschonenden Maschinen oder manuelle Entfernung aus dem Moor.
- Ist der Abtransport nicht möglich, sollte das Totholz an weniger empfindlichen Stellen zu Haufen zusammengetragen werden und auf einer Fläche verbleiben (Reptilienhabitate)
- Generell muss der Artenschutz berücksichtigt werden, d.h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September sind keine Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

KULP & THIELCKE (2003): Monitoring im FFH-Gebiet 38 „Wümme“, Untersuchungsgebiet: Schneckenstiege-Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertung und Planung, BIOS, im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2011): Erhaltungs- und Entwicklungsplan „Schneckenstiege“. Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Lüneburg. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen.
FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet „Schneckenstiege“, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ und das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2002 (KULP & THIELCKE 2003). Eine erste Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durch den NLWKN erfolgte zwischen Mai und August im Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Im Zuge der Aktualisierungskartierung wurden sechs Flächen anderen LRT zugeordnet. Davon betroffen sind die LRT 4010, 7120, 7140. Für die geänderten Flächen bildet die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand. Für die sich daraus ergebenden Flächenverluste der LRT 4010 und 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortschaft Stemmen und befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es hat eine Gesamtfläche von 200 ha. Davon entfallen 140 ha auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ (südlicher Teilbereich) und 60 ha auf das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ (nördlicher Teilbereich). Ein Teil des Plangebietes umfasst das Teilgebiet „Schneckenstiege“ des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“.

Der nördliche Teil des NSG ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z. B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepe als wichtiges Bruthabitat.

Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (*Grus grus*) als Sammel- und Rastplatz dienen. Das LSG hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Erhaltung von FFH-LRT. Es hat jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen dem NSG „Schneckenstiege“ und dem NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen 6 Lebensraumtypen (3160, 4010, 7120, 7140, 91D0*, 7150 als Nebencode zu 4010, 7120) auf 73 ha Fläche (36,4 %) vor. Alle diese Lebensraumtypen kommen im NSG auf 67,4 ha Fläche (48,2 %) vor. Den größten Flächenanteil der LRT hat mit 33% der NSG-Fläche der LRT 91D0*. Weitere 10,6% nimmt der LRT 7120 ein. Die anderen LRT sind mit $\leq 2,5\%$ vertreten. Im LSG kommen 2 Lebensraumtypen (4010, 91D0) auf 5,6 ha Fläche (9,3 %) vor.

Knapp die Hälfte des Planungsgebietes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den großen zusammenhängenden Moorkomplex im Zentrum des NSG mit angrenzenden Wald- und Offenlandflächen. Im Gemeindeeigentum befinden sich mehrere Wege und Gräben im Gebiet. Die restliche Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und der LSG-VO „An der Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Schneckenstiege", Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch Moorwälder in struktureicher Ausprägung mit hoher Deckung von Torfmoosen sowie Scheiden-Wollgras und Glockenheide aus. Eingestreut sind offene Moorflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, aber auch feuchtere Pfeifengras-Moorstadien. Die beiden naturnahen dystrophen Stillgewässer sind mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation erhalten. Die südlich gelegenen Feucht- und

Nassgrünlandflächen werden extensiv genutzt. Im südlichen Teil (NSG) hat sich ein naturnaher Wasserhaushalt eingestellt. Im nördlichen Teil (LSG) erfolgt eine extensive Grünlandnutzung.																							
Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Schneckenstiege“				November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 7120)																					
-	E1 7120 WV1 7120																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>14,22</td> <td>C</td> <td>7/34/59</td> <td>12,93</td> <td>B</td> <td>13/43/44</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: 2010 (NLWK) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	14,22	C	7/34/59	12,93	B	13/43/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7120	A	14,22	C	7/34/59	12,93	B	13/43/44																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,22 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 14,22 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,93 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 4,85 ha Fläche und 																							

- eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 8,09 ha.

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 0,35 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der nährstoffarmen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts
- Verbesserung der Vegetationsstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens

- Für das FFH-Teilgebiete „Schneckenstiege“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen (LRT 7120)
14,22	E2 7120	
0,35	WV2 7120	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
7120	A	14,22	C	7/34/59	12,93	B	13/43/44

Aktuelle Daten: 2010 (NLWK)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 14,22 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 14,22 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,93 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 4,85 ha Fläche und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 8,09 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 0,35 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der nährstoffarmen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, • von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▲ Verbesserung der Vegetationsstruktur 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen <ul style="list-style-type: none"> • Keine großflächige Entkusselung ohne sofort anschließenden Anstau des Wassers im Moorkörper. • Selektive und sorgfältige Entkusselung, d.h. einen Kahlschlag unbedingt vermeiden, auch auf kleinen Flächen mit Torfmoosrasen, um eine oberflächliche Verbrennung der Torfmoose zu vermeiden. 			

- Die Entkusselung sollte nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost durchgeführt werden.
- Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollte das Holz aus dem Moor entfernt werden.
- Zur Schonung der empfindlichen Vegetationsdecke und des Moorbodens nur Einsatz von bodenschonenden Maschinen oder manuelle Entfernung aus dem Moor.
- Ist der Abtransport nicht möglich, sollte das Totholz an weniger empfindlichen Stellen zu Haufen zusammengetragen werden und auf einer Fläche verbleiben (Reptilienhabitate).
- Generell muss der Artenschutz berücksichtigt werden, d.h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September sind keine Entkusselungsmaßnahmen durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

KULP & THIELCKE (2003): Monitoring im FFH-Gebiet 38 „Wümme“, Untersuchungsgebiet: Schneckenstiege- Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertung und Planung, BIOS, im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2011): Erhaltungs- und Entwicklungsplan „Schneckenstiege“. Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN), Lüneburg. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet „Schneckenstiege“, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ und das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2002 (KULP & THIELCKE 2003). Eine erste Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durch den NLWKN erfolgte zwischen Mai und August im Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Im Zuge der Aktualisierungskartierung wurden sechs Flächen anderen LRT zugeordnet. Davon betroffen sind die LRT 4010, 7120, 7140. Für die geänderten Flächen bildet die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand. Für die sich daraus ergebenden Flächenverluste der LRT 4010 und 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortschaft Stemmen und befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es hat eine Gesamtfläche von 200 ha. Davon entfallen 140 ha auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ (südlicher Teilbereich) und 60 ha auf das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ (nördlicher Teilbereich). Ein Teil des Plangebietes umfasst das Teilgebiet „Schneckenstiege“ des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“.

Der nördliche Teil des NSG ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z. B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepe als wichtiges Bruthabitat.

Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (*Grus grus*) als Sammel- und Rastplatz dienen. Das LSG hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Erhaltung von FFH-LRT. Es hat jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen dem NSG „Schneckenstiege“ und dem NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen 6 Lebensraumtypen (3160, 4010, 7120, 7140, 91D0*, 7150 als Nebencode zu 4010, 7120) auf 73 ha Fläche (36,4 %) vor. Alle diese Lebensraumtypen kommen im NSG auf 67,4 ha Fläche (48,2 %) vor. Den größten Flächenanteil der LRT hat mit 33% der NSG-Fläche der LRT 91D0*. Weitere 10,6% nimmt der LRT 7120 ein. Die anderen LRT sind mit $\leq 2,5\%$ vertreten. Im LSG kommen 2 Lebensraumtypen (4010, 91D0) auf 5,6 ha Fläche (9,3 %) vor.

Knapp die Hälfte des Planungsgebietes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den großen zusammenhängenden Moorkomplex im Zentrum des NSG mit angrenzenden Wald- und Offenlandflächen. Im Gemeindeeigentum befinden sich mehrere Wege und Gräben im Gebiet. Die restliche Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und der LSG-VO „An der Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"](#), [Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch Moorwälder in struktureicher Ausprägung mit hoher Deckung von Torfmoosen sowie Scheiden-Wollgras und Glockenheide aus. Eingestreut sind offene Moorflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, aber auch feuchtere Pfeifengras-Moorstadien. Die beiden naturnahen dystrophen Stillgewässer sind mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation erhalten. Die südlich gelegenen Feucht- und

Nassgrünlandflächen werden extensiv genutzt. Im südlichen Teil (NSG) hat sich ein naturnaher Wasserhaushalt eingestellt. Im nördlichen Teil (LSG) erfolgt eine extensive Grünlandnutzung.																							
Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Schneckenstiege“				November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 7140)																					
-	E1 7140 WV1 7140																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>A</td> <td>3,43</td> <td>C</td> <td>0/47/53</td> <td>4,32</td> <td>B</td> <td>0/63/37</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	3,43	C	0/47/53	4,32	B	0/63/37
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7140	A	3,43	C	0/47/53	4,32	B	0/63/37																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,43 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 3,43 ha Fläche, • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,6 ha Fläche und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,70 ha. 																							

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,13 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts
- Verbesserung der Vegetationsstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens

- Für das FFH-Teilgebiete „Schneckenstiege“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen (LRT 7140)
3,43	E2 7140	
1,13	WV2 7140	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
7140	A	3,43	C	0/47/53	4,32	B	0/63/37

Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung durch aufkommende Gehölze • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,43 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 3,43 ha Fläche, • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,6 ha Fläche und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 0,70 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,13 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vegetationsstruktur 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Entkusselung/ Entnahme von Gehölzen <ul style="list-style-type: none"> • Keine großflächige Entkusselung ohne sofort anschließenden Anstau des Wassers im Moorkörper. • Selektive und sorgfältige Entkusselung, d.h. einen Kahlschlag unbedingt vermeiden, auch auf kleinen Flächen mit Torfmoosrasen, um eine oberflächliche Verbrennung der Torfmoose zu vermeiden. • Bei Entkusselung von Birken sollte ein lichter Birkenschirm stehen gelassen werden, das Gleiche gilt für Kiefern, wenn sie ausschließlich in der Fläche vorkommen. • Die Entkusselung sollte nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost durchgeführt werden. • Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollte das Holz aus dem Moor entfernt werden. • Zur Schonung der empfindlichen Vegetationsdecke und des Moorbodens nur Einsatz von bodenschonenden Maschinen oder manuelle Entfernung aus dem Moor. 	

- Ist der Abtransport nicht möglich, sollte das Totholz an weniger empfindlichen Stellen zu Haufen zusammengetragen werden und auf einer Fläche verbleiben (Reptilienhabitate).
- Generell muss der Artenschutz berücksichtigt werden, d.h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September sind keine Entkesselungsmaßnahmen durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

KULP & THIELCKE (2003): Monitoring im FFH-Gebiet 38 „Wümme“, Untersuchungsgebiet: Schneckenstiege-Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertung und Planung, BIOS, im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2011): Erhaltungs- und Entwicklungsplan „Schneckenstiege“. Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Lüneburg. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet „Schneckenstiege“, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ und das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2002 (KULP & THIELCKE 2003). Eine erste Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durch den NLWKN erfolgte zwischen Mai und August im Jahr 2010. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Im Zuge der Aktualisierungskartierung wurden sechs Flächen anderen LRT zugeordnet. Davon betroffen sind die LRT 4010, 7120, 7140. Für die geänderten Flächen bildet die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand. Für die sich daraus ergebenden Flächenverluste der LRT 4010 und 7140 ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortschaft Stemmen und befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es hat eine Gesamtfläche von 200 ha. Davon entfallen 140 ha auf das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ (südlicher Teilbereich) und 60 ha auf das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“ (nördlicher Teilbereich). Ein Teil des Plangebietes umfasst das Teilgebiet „Schneckenstiege“ des EU-Vogelschutzgebietes V22 „Moore bei Sittensen“.

Der nördliche Teil des NSG ist überwiegend von Birken- und Kiefern-Moorwald im Wechsel mit Offenlandbiotopen des Hochmoors wie Übergangsmoore und Anmoorheiden geprägt. Kleinstgewässer sind in dem Gebiet nur vereinzelt vorhanden und zudem stark verlandet. Der südliche Teil ist landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus extensiv genutzten Weideflächen sowie intensiv genutzten Grünlandflächen. Das gesamte Gebiet dient diversen Vogelarten wie z. B. Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Waldschnepe als wichtiges Bruthabitat.

Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (*Grus grus*) als Sammel- und Rastplatz dienen. Das LSG hat aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Erhaltung von FFH-LRT. Es hat jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen dem NSG „Schneckenstiege“ und dem NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“.

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen 6 Lebensraumtypen (3160, 4010, 7120, 7140, 91D0*, 7150 als Nebencode zu 4010, 7120) auf 73 ha Fläche (36,4 %) vor. Alle diese Lebensraumtypen kommen im NSG auf 67,4 ha Fläche (48,2 %) vor. Den größten Flächenanteil der LRT hat mit 33% der NSG-Fläche der LRT 91D0*. Weitere 10,6% nimmt der LRT 7120 ein. Die anderen LRT sind mit $\leq 2,5\%$ vertreten. Im LSG kommen 2 Lebensraumtypen (4010, 91D0) auf 5,6 ha Fläche (9,3 %) vor.

Knapp die Hälfte des Planungsgebietes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den großen zusammenhängenden Moorkomplex im Zentrum des NSG mit angrenzenden Wald- und Offenlandflächen. Im Gemeindeeigentum befinden sich mehrere Wege und Gräben im Gebiet. Die restliche Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und der LSG-VO „An der Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des §33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Schneckenstiege", Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch Moorwälder in struktureicher Ausprägung mit hoher Deckung von Torfmoosen sowie Scheiden-Wollgras und Glockenheide aus. Eingestreut sind offene Moorflächen mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, aber auch feuchtere Pfeifengras-Moorstadien. Die beiden naturnahen dystrophen Stillgewässer sind mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation erhalten. Die südlich gelegenen Feucht- und

Nassgrünlandflächen werden extensiv genutzt. Im südlichen Teil (NSG) hat sich ein naturnaher Wasserhaushalt eingestellt. Im nördlichen Teil (LSG) erfolgt eine extensive Grünlandnutzung.																							
Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Schneckenstiege“				November 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung (LRT 91D0*)																					
-	E1 91D0*																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B</td> <td>51,23</td> <td>C</td> <td>14/3/83</td> <td>51,23</td> <td>C</td> <td>14/3/83</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	B	51,23	C	14/3/83	51,23	C	14/3/83
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91D0*	B	51,23	C	14/3/83	51,23	C	14/3/83																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 51,23 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 51,23 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 7,37 ha Fläche, • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,3 ha Fläche und 																							

- eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 42,57 ha Fläche.
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung
- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
 - natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
 - eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
 - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
 - des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
 - der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
 - der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie
 - standorttypischer Kontaktbiotope.
- Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts
 - Verbesserung der Vegetationsstruktur

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
 ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung
 Erstellung eines bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens

- Für das FFH-Teilgebiete „Schneckenstiege“ ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. In dem Gutachten ist eine Analyse der hydrogeologischen Situation und der Belastungsfaktoren durchzuführen. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Auf Grundlage der Erkenntnisse über die Hydrologie und Belastungsfaktoren des Gutachtens ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Ausführungsplanung darstellt und begründet. Die Ausführungsplanung enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen.
- Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91D0*)
51,23	E2 91D0*	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91D0*	B	51,23	C	14/3/83	51,23	C	14/3/83

Aktuelle Daten: 2010 (NLWKN)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2002
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung •	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verdrängung bzw. Fehlen typischer Pflanzenarten durch Grundwasserabsenkung u. Entwässerung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 51,23 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 51,23 ha Fläche, • eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf mindestens 7,37 ha Fläche, • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 1,3 ha Fläche und • eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf mindestens 42,57 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, • eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut, • der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, • der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie • standorttypischer Kontaktbiotope. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhaltung des LRT 91D0* und Verbesserung der Habitatstrukturen			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Nutzung Die Nutzung der Waldflächen des LRT 91D0* erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 der LSG-Vo oder § 4 Abs. 6 Nr. 3 oder Nr. 4 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Walderlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300).			

Auf den Flächen im LSG gelten die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 6 der LSG-VO „An der Schneckenstiege“):

- den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar des Folgejahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; in der übrigen Zeit ist die Holzentnahme im Einzelfall nur zulässig, wenn sie fünf Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur, wenn dieser mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- ohne Düngung,
- forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau und -ausbau nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Auf den Flächen im NSG mit einem Referenzzustand A gelten die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 6 Nr. 3 der NSG-VO „Schneckenstiege“):

- Den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar des Folgejahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten,
- ohne Kahlschlag; Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege Erhalt bzw. Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers dauerhafte Markierung von mindestens sechs lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume und Belassen dieser bis zum natürlichen Zerfall oder bei Fehlen von Altholzbäumen dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Belassen von mindestens drei Stück stehenden oder liegenden starken Totholzes bis zum natürlichen Zerfall,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Erhalt oder Entwicklung der lebensraumtypischen Baumarten,

Die Durchführung dieser Maßnahmen hat insbesondere bezüglich des Anteils von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Baumartenzusammensetzung die Erhaltung eines hervorragenden (A) Erhaltungsgrads der Einzelflächen zum Ziel.

Auf den Flächen im NSG mit einem Referenzzustand B oder C gelten zusätzlich die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 6 Nr. 4 der NSG-VO „Schneckenstiege“):

- Den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar des Folgejahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten,
- ohne Kahlschlag; Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege Erhalt bzw. Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers dauerhafte Markierung von mindestens drei lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume und Belassen dieser bis zum natürlichen Zerfall oder bei Fehlen von Altholzbäumen dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Belassen von mindestens zwei Stück stehenden oder liegenden starken Totholzes bis zum natürlichen Zerfall,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Erhalt oder Entwicklung der lebensraumtypischen Baumarten,

Die Durchführung dieser Maßnahmen hat insbesondere bezüglich des Anteils von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Baumartenzusammensetzung die Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Einzelflächen zum Ziel.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000- Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

KULP & THIELCKE (2003): Monitoring im FFH-Gebiet 38 „Wümme“, Untersuchungsgebiet: Schneckenstiege-Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertung und Planung, BIOS, im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg.

NLWKN (2011): Erhaltungs- und Entwicklungsplan „Schneckenstiege“. Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN), Lüneburg. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html> > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen).

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.